



Merkblatt zum Antrag auf Reduzierung des Restmüllvolumens

Die Kompostierung auf dem eigenen Grundstück ist ein weiterer Schritt zur Nachhaltigkeit bzw. zur Vermeidung des Restmüllaufkommens in Ihrem Haushalt. Alles, was kompostierbar ist, trägt dazu bei, das Restmüllvolumen zu reduzieren. Pro Person wird lt. Abfallentsorgungssatzung in seiner jeweils gültigen Fassung ein Mindestrestmüllvolumen in Höhe von 20 Litern bei 14tägiger Leerung zugrundegelegt. Sofern Sie zusätzlich eine Biotonne nutzen oder kompostieren, verringert sich das Mindestrestmüllvolumen auf 15 Liter bei 14tägiger Leerung.

Um die Reduzierung des Restmüllvolumens beantragen zu können, ist vom Grundstückseigentümer zu erklären, dass eine ordnungsgemäße und schadlose Eigenkompostierung möglich ist.

Hierzu sind folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:

Abfallarten

Grundsätzlich sind alle kompostierbaren Abfälle, die in Garten und Haushalt anfallen, zu kompostieren. Ausgenommen von dieser Regelung sind Abfälle, die bei der Kompostierung zu hygienischen Problemen führen können, wie z. B. Fleischabfälle oder Katzenstreu.

Schadlose Kompostierung

Eine Kompostierung ist nicht als schadlos zu betrachten, wenn von dieser Geruchsbelästigung ausgehen oder ein Ratten- bzw. Ungezieferbefall auftritt.

Verwertung auf dem eigenen Grundstück

Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Kompostierung ist die Verwertung auf dem eigenen Grundstück. Hierzu wird empfohlen, dass pro Person eine geeignete Aufbringungsfläche für den fertigen Kompost von 25 m² erforderlich ist.

Für die Aufbringung von Kompost sind Flächen geeignet, die nicht von einer geschlossenen Vegetation bedeckt sind, wie z. B. Beet- und Gabelandflächen, Flächen unter Sträuchern oder Bäumen; nicht geeignet sind z. B. Rasen- und Wiesenflächen.

Die Reduzierung des Restmüllvolumens aufgrund der Eigenkompostierung ist mit dem beiliegenden „Antrag auf Reduzierung des Restmüllvolumens“ schriftlich zu beantragen. Auf deren Rückseite ist eine Skizze des Grundstücks anzufertigen, aus der die Lage des Wohngebäudes, des Komposters und der Aufbringungsfläche (jeweils in m²) zu entnehmen ist.

Mit dem Einreichen des Antrages erklärt sich der Eigentümer bereit, stichprobenartige Kontrollen des Dienstleistungsbetriebes zuzulassen.

Bei weiteren Fragen zur Eigenkompostierung stehen Ihnen die Mitarbeiter*innen des DLB unter abfallberatung@rheinberg.de bzw. telefonisch unter der Rufnummer 02843-171-149 (montags bis freitags in der Zeit von 08:30 – 12:00 Uhr) gerne zur Verfügung.